



Hygienekonzept der SpVgg Renningen (380) Abteilung Handball

zur Durchführung des Spielbetriebes mit Zuschauern in der Saison 2021/2022

Stand vom 24.10.2021

Hygieneverantwortlicher: Jürgen Widmann
Kiefernweg 16
71069 Sindelfingen
07031 384487

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Gültigkeitsbereich

Unter Beachtung der Bestimmungen der Corona-Verordnung der Landes Baden-Württemberg sowie der ergänzenden Corona-Verordnung Sport des Kultusministeriums dient nachfolgendes Hygienekonzept der SpVgg Renningen, Abteilung Handball (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) der Durchführung des offiziellen Spielbetriebes des Bezirks Achalm-Nagold in der Rankbachhalle Renningen (Hallenummer 6050). Es hat gleichsam Gültigkeit für den Aktiven- und den Jugendbereich. Sofern sich im Laufe der Saison 2021/22 behördliche Vorgaben mit Auswirkungen auf das vorliegende Hygienekonzept ändern, werden diese in einer aktualisierten Version berücksichtigt.

1.2. 3G-Regel (Basisstufe)

Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt in der Basisstufe grundsätzlich die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Somit ist ein Nachweis hierüber auch für den Zutritt zur Rankbachhalle obligatorisch. Dies gilt ausnahmslos für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren, auch für die anwesenden Helfer des Veranstalters. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Personen, da sie in der Schule getestet werden.

Ein Test darf bis zum Verlassen der Halle nicht älter als 24 Stunden sein. Daher empfiehlt der Veranstalter den Test noch am Spieltag durchzuführen. Vorort wird keine Testmöglichkeit angeboten.

Die entsprechenden Nachweise werden für Zuschauer an der Kasse / am Eingangsbereich vom Veranstalter kontrolliert. Nachweise werden grundsätzlich nur zusammen mit der Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments akzeptiert. Um die Abläufe Vorort zu beschleunigen bitten wir darum, beides schon beim Betreten der Halle bereit zu halten.

Die Bestätigung der 3G-Regel für Sportler und Offizielle erfolgt über das unter

https://www.handballbw.de/fileadmin/hbw/Dokumente/Corona/Bestaetigung_3G.docx downloadbare



Formular. Dieses ist vom Mannschaftsverantwortlichen unterschrieben zusammen mit der Datenerfassung der Mannschaft (siehe 1.4.) vor dem Betreten der Halle dem Hygieneverantwortlichen Vorort zu übergeben. Hierzu kommt der Mannschaftsverantwortlich zum Haupteingang. Nach Übergabe und Überprüfung der Dokumente erfolgt durch den Hygieneverantwortlichen der Einlass der Mannschaften über den mittleren Seiteneingang.

Die Überprüfung der Zugangsberechtigung für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre erfolgt durch den Hygieneverantwortlichen vor Betreten der Halle ebenfalls am Haupteingang.

1.2.1. Warnstufe

Sollte das Land Baden-Württemberg die Warnstufe ausrufen, dürfen nicht geimpfte oder genesene Personen nur noch mit einem negativen PCR-Test die Sporthalle betreten.

1.2.2. Alarmstufe

Wird durch das Land Baden-Württemberg die Alarmstufe ausgerufen, so dürfen nicht geimpfte und genesene Personen an Veranstaltungen in der Sporthalle nicht mehr teilnehmen.

1.2.3. Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und 2G-Beschränkungen

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler, Schüler eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

1.3. Maskenpflicht und Abstandsregel

Wie in allen geschlossenen Räumen gilt auch in der Rankbachhalle grundsätzlich die Maskenpflicht. Ausgenommen hiervon sind Spielerinnen und Spieler, die im Spielbericht aufgeführten Offiziellen sowie die Schiedsrichter während der unmittelbaren Ausübung des Spielbetriebs. Auf den Gängen und Wegen sind auch von Ihnen Masken zu tragen. Für Zeitnehmer und Sekretär sowie andere Helfer und Vertreter des Veranstalters gilt durchgängig die Maskenpflicht.

Im Foyer sowie auf der Zuschauertribüne gilt grundsätzlich die Maskenpflicht für alle Personen. Dies gilt insbesondere auch nach der Einnahme des Sitzplatzes auf der Tribüne. Einzige Ausnahme ist der Verzehr



von Speisen und Getränken im Verkaufsbereich. Hier gilt es dann besonders auf die 1,5-Meter-Abstandsregelung zu achten.

Die Abstandsregelung gilt nach wie vor grundsätzlich für jeden. Auch Spielerinnen und Spieler haben dies außerhalb des unmittelbaren Spielbetriebs, insbesondere in den Kabinen, zu beachten.

1.4. Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktdaten aller Sportler, Zuschauer und Helfer des Veranstalters müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sowie Telefonnummer. Der Veranstalter bietet die Möglichkeit, seine Kontaktdaten komfortabel über die Luca-App oder die Corona-Warnapp zu hinterlegen. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit zur handschriftlichen Eintragung in eine Besucherliste.

Für Mannschaften und deren Offizielle besteht auch die Möglichkeit der gesammelten Kontaktdatenmeldung über das unter

https://www.handballbw.de/fileadmin/hbw/Dokumente/Corona/Vorlage_Datenerfassung_Mannschaft.docx

downloadbare Formular. Es wird darum gebeten, hiervon Gebrauch zu machen und das Formular schon vor der Anreise in die Rankbachhalle vollständig auszufüllen. Dies erleichtert die Abläufe Vorort erheblich. Im Zweifelsfall besteht jedoch auch für die Sportler die Möglichkeit der Erfassung der Daten über eine der genannten Apps (QR-Code zu scannen beim Hygieneverantwortlichen, nicht im Eingangsbereich) oder über eine ausliegende Teilnehmerliste. Diese Kontaktdatenerfassung muss vor Betreten der Halle beim Hygienebeauftragten abgegeben werden (siehe 1.2.). Diese Möglichkeiten (App oder Teilnehmerliste) bestehen auch für die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre.

Werden die vollständigen Kontaktdaten allerdings nicht hinterlegt oder offensichtliche Falschangaben gemacht, wird der entsprechenden Person der Zutritt zur Halle verweigert. Dies gilt für Sportler, Offizielle und Zuschauer gleichermaßen.

1.5. Organisatorische Maßnahmen

Der Veranstalter versucht die aktuellen behördlichen Hygienevorgaben nach bestem Wissen umzusetzen. Gleichzeitig ist er bestrebt, dass die Einschränkungen für Sportler und Zuschauer so gering wie möglich gehalten werden. Dabei ist er auf die Kooperation aller Beteiligten angewiesen. Es werden Ordner eingesetzt, welche Vorort für Fragen zur Verfügung stehen und gleichzeitig die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzepts nachhalten. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei zuwiderhandeln kann der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Zudem bitten wir, auf grundsätzliche Diskussionen über die Maßnahmen mit den Ordnern und Helfern des Veranstalters zu verzichten. Im Zweifelsfall bitten wir darum, sich direkt an den Hygieneverantwortlichen zu wenden.

Sportler- und Zuschauerbereich werden durch geschlossene Türen räumlich voneinander getrennt. Aus Sicherheitsgründen werden die Türen nicht abgeschlossen, dürfen aber nur im Ausnahmefall von einzelnen



Vertretern des Veranstalters geöffnet werden. Die Beschilderungen „Kein Durchgang“ sind unbedingt zu beachten, da sie Teil eines funktionierenden Hygienekonzepts sind. Gleiches gilt für Laufwege und Abstandsmarkierungen, die bei Bedarf gekennzeichnet sein werden.

Der Veranstalter sorgt im Rahmen der Möglichkeiten für eine bestmögliche Durchlüftung der Halle. In den Spielpausen werden die Außentüren geöffnet. Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.

Personen mit erkennbaren Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen haben grundsätzlich keinen Zutritt zur Halle.

2. Vorgaben für den Spielbetrieb und daran beteiligte Personen

2.1. Zugang zur Halle

Grundsätzlich wird allen am Spielbetrieb beteiligten Personen empfohlen nicht in Fahrgemeinschaften und zeitlich entkoppelt voneinander anzureisen, mindestens jedoch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung von allen Mitfahrern. Vor dem Zutritt haben alle Personen die Hände zu desinfizieren. Hierfür stehen entsprechende Spender zur Verfügung.

Mannschaften und Offizielle betreten die Halle ausschließlich über die Außeneingänge der Umkleidekabinen an der Südseite der Rankbachhalle (*siehe roter Bereich in Abbildung 1*).

Jeder Mannschaft wird über einen Aushang an den Türen eine Kabine zugewiesen. Der Zutritt zur zugewiesenen Kabine kann circa eine Stunde vor Spielbetrieb erfolgen. Aufgrund der reduzierten Platzverhältnisse in den Umkleidekabinen wird unbedingt empfohlen, bereits ungezogen zum Spiel zu erscheinen.

Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre betreten die Halle über den Haupteingang und werden vom Hygienebeauftragten in die Schiedsrichterumkleide bzw. Halle begleitet.

In dieser Kabine besteht eine Duschkabine sowie Raum für die technischen Besprechungen. Im Regieraum der Halle finden Sie einen abschließbaren Raum, in welchem ebenso geduscht werden kann. Wir bitten darum, den Schlüssel zum Regieraum immer am Kampfgericht zu deponieren.



Abbildung 1: Ein- und Ausgänge für Sportler, Offizielle, Schiedsrichter und Zuschauer in der Rankbachhalle

Der Zutritt zum Spielfeld erfolgt über die gekennzeichneten Laufwege in den Fluren, welche unbedingt zu beachten sind. Auf den Gängen herrscht ein ausgeschilderter „Einbahn-Verkehr“. Damit sollten Kollisionen mit anderen Teams größtenteils vermieden werden. Dennoch bitten wir alle Beteiligten hier um Umsicht und darum, die Gänge erst dann zu betreten, sobald der Weg frei ist. Das Betreten der Halle und später der Gang zurück in die Kabine hat zügig zu erfolgen, ein Aufenthalt in den Gängen ist untersagt. In den Kabinen und Gängen gilt die Maskenpflicht für alle uneingeschränkt.

2.2. Spielbetrieb

Nach dem Betreten der Halle bleiben die Teams auf der ihnen zugewiesenen Hallenseite. Der Bereich hinter dem Kampfgericht ist von beiden Mannschaften nicht zu betreten. Ausnahmen bestehen hier nur für einzelne Offizielle im Rahmen der organisatorischen Spielvorbereitung (SBO oder technische Besprechung). Ein Verlassen der Halle erfolgt von beiden Teams nur über die ausgeschilderten Türen.

Die Spielerinnen und Spieler nutzen jeweils eigene Trinkflaschen und Handtücher, die praktischerweise markiert und unterscheidbar sind. Der Veranstalter bittet um Verständnis, dass den Mannschaften daher auch kein Wasser zur Verfügung gestellt wird. Beim Aufwärmen ist darauf zu achten die Abstandsregeln zu



den Mitspielern und Gegnern möglichst einzuhalten. Auf nicht notwendige Kontakte ist auch in der direkten Spielvorbereitung vor Anpfiff zu achten. Es erfolgt kein gemeinsames Einlaufen und Aufstellen sowie kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß und Handshake vor Anpfiff wird bis auf weiteres verzichtet.

Bei der technischen Besprechung ist eine Maske zu tragen. Zeitnehmer und Sekretär haben über den gesamten Zeitraum ihres Einsatzes eine Maske zu tragen. Bis auf die maximal im Spielbericht eingetragenen 36 Personen (Spieler und Offizielle), den Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär und drei Vertreter des Heimvereins befinden sich keine weiteren Personen in der Halle. Es wird kein Wischer anwesend sein. Wir bitten die beiden Mannschaften, diese Aufgabe mit Hilfe der bereit gestellten Wischmops selbst zu übernehmen.

Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Pause kann in den Kabinen stattfinden. Dabei ist auch hier auf den persönlichen Abstand zu achten. Während der Halbzeitpause wird die Halle zusätzlich zur Lüftungsanlage über die seitlichen Notausgänge gelüftet.

2.3. Verlassen der Halle nach Spielende

Nach der Beendigung des Spiels ist die Halle von allen Beteiligten umgehend zu verlassen, sodass die wesentlichen Kontaktflächen (Bänke, Türgriffe, Kampfgericht, etc.) von unserem Helfer-Team für das anschließende Spiel desinfiziert werden können. Des Weiteren wird ausreichend gelüftet. Um uns dies zu erleichtern bitten wir dringend darum, **keinen Müll in der Halle zu hinterlassen**. Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortliche haben gemeinsam darauf zu achten, dass der SBO-Spielbericht direkt nach Abpfiff zügig fertig gestellt wird.

Die Halle wird von den Teams getrennt über die ausgeschilderten Türen verlassen. **Das Verlassen der Halle in Richtung Foyer oder Zuschauerbereich ist untersagt!**

Wir bitten darum, auch das Duschen und Umziehen nicht unnötig in die Länge zu ziehen und insbesondere auf ein geselliges Beisammensein in der Kabine zu verzichten. Die Kabinen sind nach dem Duschen umgehend zu verlassen.

Die Abrechnung der Schiedsrichter erfolgt direkt in der Schiedsrichterkabine oder dem Regieraum mit einem Vertreter des Veranstalters und nicht an Verkaufstheke im Foyer. Für einen reibungslosen Ablauf werden die Schiedsrichter gebeten, den Abrechnungsbogen schon vor Anpfiff auszufüllen und einem anwesenden Vertreter des Veranstalters zu überreichen. So kann die Auszahlung spätestens nach Abpfiff zügig erfolgen. Auch die Schiedsrichter verlassen die Halle bitte wieder ausschließlich durch die ihnen zugewiesene Kabine.



3. Vorgaben für den Zuschauer- und Foyer-Bereich

3.1. Zutritt und maximale Zuschauerzahl

Der Zutritt zur Rankbachhalle für Zuschauer erfolgt ausschließlich über den Haupteingang an der Ostseite der Rankbachhalle (*siehe blauer Bereich in Abbildung 1*). Hier erfolgen die Kontrollen der 3G-Regel (2G in der Alarmstufe) sowie ggf. die Entrichtung des Eintrittsgeldes bei Spielen der Aktiven-Mannschaften.

Die behördlichen Vorgaben in Bezug auf die maximal zugelassenen Zuschauer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen können sich jederzeit ändern. Der Veranstalter trägt für die Einhaltung der jeweils gültigen Vorgaben Sorge und kann damit bei Erreichen der zulässigen Kapazität gezwungen sein, weiteren Personen den Zutritt zu Halle zu verweigern.

Am Haupteingang wird durch entsprechende Markierungen im Wartebereich die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet. Alle Besucher müssen beim Zutritt zur Halle die Hände desinfizieren. Hierfür stehen ausreichende Desinfektionsspender bereit.

Erkennbar alkoholisierten Personen wird der Zutritt verwehrt.

3.2. Bevorzugte Kontaktdaten-Dokumentation über App

Für Besucher und Zuschauer gilt beim erstmaligen Betreten der Halle wie in Abschnitt 1.4. beschrieben, die Pflicht zu Hinterlegung der eigenen Kontaktdaten. Der Veranstalter bittet seine Besucher aus Praktikabilitätsgründen, von der Kontaktdatenerfassung über Luca-App oder Corona-Warn-App Gebrauch zu machen. Selbstverständlich besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich in die Besucherliste einzutragen. Dies hat dann aber unverzüglich und vor dem Betreten der Halle zu erfolgen.

3.3. Verlassen der Halle und direkter Wiedereintritt

Bei Verlassen der Halle und anschließendem Wiedereintritt muss sich jeder Zuschauer mit seinem Tagesticket und Zugangsband ausweisen. Da das Eintrittsticket und Zugangsband nur in Zusammenhang mit einer erfolgten 3G-Prüfung (2G-Prüfung in der Alarmstufe) (siehe Abschnitt 1.2.) ausgestellt wurde, genügt dies aus Ausweis für den Wiedereintritt. Eine wiederholte Prüfung der Regeln hat in diesem Fall grundsätzlich nicht zu erfolgen. Allerdings behält sich der Veranstalter vor, im Zweifelsfall die 3G-Prüfung (2G-Prüfung in der Alarmstufe) zu wiederholen.

3.4. Freie Sitzplatzwahl unter Berücksichtigung der Abstandsregeln

In der Rankbachhalle sind die Sitzplätze nicht nummeriert und die Zuschauer haben auf der Tribüne grundsätzlich freie Platzwahl. Wie in Abschnitt 1.3. beschrieben, sollte jedoch die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten werden. Personen aus einem Haushalt können jedoch dem entsprechend näher zusammensitzen.

Es sei an dieser Stelle nochmals auf die ständige Maskenpflicht auf der Tribüne hingewiesen, die auch nach dem Einnehmen des Sitzplatzes bestehen bleibt.

Ordner kontrollieren in Vertretung des Veranstalters die Einhaltung der Regeln auf der Tribüne. Ihren Anweisungen ist stets Folge zu leisten.



3.5. Bewirtung

Der Verkauf von Getränken und Speisen erfolgt im Foyer der Rankbachhalle. Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch Markierungen und vorgegebenen Laufwegen gewährleistet. Für das Verkaufspersonal gilt ebenso wie für die Besucher die Maskenpflicht.

Angebote Speisen werden hinter einem Spuckschutz bereit gestellt und nach Wunsch ausgegeben; abkassiert wird durch eine separate Person.

Der Verkaufsbereich wird in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf gereinigt.

Es werden keine Tische und Stühle bereit gestellt; der Verzehr muss im Stehen und unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgen.

3.6. Verlassen des Zuschauerbereichs und des Foyers

Zuschauerbereich und Foyer sind ausschließlich über den Haupteingang wieder zu verlassen. Ein Zutritt zur Halle oder in den Kabinenbereich ist den Zuschauern untersagt. Entsprechende Beschilderungen sind zu beachten.

Nach Beendigung des Spielstages werden die Zuschauer von den Ordnern darauf hingewiesen, dass alle vorhandenen Ausgänge unter Beachtung der Abstandsregel und der Maskenpflicht zu nutzen sind.